

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 260.

Sonnabend, den 17. September.

1842.

Erinnerung an Abführung der Immobilienbrandcassengelder.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilienbrandversicherungs-Anstalt nach 7 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Es werden daher die hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzer hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie, indem sofort mit Ablauf des gesetzten Termins die Erinnerung und, sofern es nöthig, executivische Beitreibung zu erfolgen hat, nicht in Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen.

Leipzig, den 12. September 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Montag den 19. dieses Monats findet die Eröffnung der vollendeten ersten Strecke der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn zwischen Leipzig und Altenburg statt. Die Züge gehen an diesem Tage

in Leipzig
Morgens 8 Uhr
Nachmittags 3 „

in Altenburg
Nachmittags 1 Uhr
5 „

ab. So weit die Plätze ausreichen, sind Billets zu der Morgenfahrt und, für deren Empfänger, zu einer der beiden Rückfahrten, Sonnabend den 17. huj. auf unserm Bureau hier selbst, zu den andern Fahrten aber erst am Eröffnungstage auf den Bahnhöfen in Leipzig und Altenburg zu den gewöhnlichen Fahrpreisen zu erhalten. Billets von und nach der Zwischenstation bei Kierisch werden zu den vorgedachten Fahrten nicht ausgegeben.

Leipzig, den 14. September 1842.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

J. A. Dorn.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Am 20. dieses Monats soll die Strecke der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn zwischen Leipzig und Altenburg in einer Ausdehnung von $5\frac{1}{4}$ Meilen dem regelmäßigen Betriebe übergeben werden. — Die Abfahrtsstunden sind bis auf weitere Bekanntmachung:

| von Leipzig | von Altenburg |
|--------------------|--------------------|
| Morgens 9 Uhr, | Morgens 7 Uhr, |
| Nachmittags 4 Uhr. | Nachmittags 2 Uhr. |

Die Abfahrt von der Zwischenstation bei Kierisch wird jedesmal zeitigstens 20 Minuten später als von einem der beiden genannten Endpunkte stattfinden. — Das Fahrgeld beträgt zwischen Leipzig und Altenburg für die Person in

| | |
|----------------|-----------------|
| I. Wagenklasse | 42 Neugroschen, |
| II. „ | 26 „ |
| III. „ | 16 „ |

In Begleitung der Ihrigen fahren Kinder, welche noch nicht laufen können, frei, größere bis zu 10 Jahren auf Billets der zunächst folgenden niedrigeren Wagenklasse. Jeder Passagier hat an Gepäc, welches unter Vorzeigung des Fahrbillets eine Stunde vor der Abfahrt einzuliefern ist und mit 1 Thlr. pro Pfd. garantirt wird, 50 Pfd. Bollgewicht frei, für je 10 Pfd. Ubergewicht aber 1 Ngr. auf die Strecke zwischen Leipzig und Altenburg zu zahlen. Auf dieselbe Entfernung beträgt für den Centner die

| | |
|------------------|--------------|
| Eilfracht | 52 Pfennige, |
| Ordinaire Fracht | 42 „ |
| Producten-Fracht | 26 „ |

während für Beförderung einer

| | |
|-------------------------|-------------------|
| schweren Reise-Equipage | 5 Thlr. |
| leichten | 3 $\frac{1}{2}$ „ |

zu zahlen sind. Von sämmtlichen vorstehenden Sätzen wird auf die Strecke zwischen Leipzig oder Altenburg und der Station bei Kierisch die Hälfte erhoben. Die Passagiere sind den den Fahrbillets aufgedruckten Bestimmungen unterworfen. Die Beförderung der Eilfrachtgüter, welche mindestens zwei Stunden vor Abgang eines regelmäßigen Zuges aufgegeben werden, erfolgt mit diesem, außerdem mit dem darauf folgenden Zuge, die der zur ordinären Fracht übergebenen Gegenstände innerhalb der nächsten 48 Stunden. Leipzig, den 15. September 1842.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Hoffmann.

J. A. Dorn.